

Pflegeriester ist keine Lösung!

Kurzkommentar zu den Reformplänen der Regierung

Steffen J. Roth und Ines Läufer

Die Pläne der schwarz-gelben Regierung sehen neben der Erhöhung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Pflegeversicherung um 0,1 Prozentpunkte auch die Förderung einer freiwilligen Zusatzversicherung vor. Schon heute zeichnet sich ab, dass die Chance einer systematischen und tragfähigen Reform vertan wird.

Die gesetzliche Pflegeversicherung wurde 1995 eingeführt, um die Sozialhilfeträger zu entlasten, welche bis dahin einen großen Anteil der mit Pflegebedürftigkeit verbundenen Kosten trugen. Die bei rechtzeitiger Vorsorge vermeidbare Inanspruchnahme von Sozialhilfe zur Finanzierung der Pflegekosten sollte durch die neu eingeführte Versicherungspflicht zumindest reduziert werden. Da die gesetzliche Pflegeversicherung als umlagefinanziertes System jedoch demografieabhängig und damit finanziell instabil ist, müsste eine nachhaltige Pflegereform den Umstieg auf eine verpflichtende kapitalgedeckte Versicherung vorbereiten, um das Niveau der abgesicherten Leistungen aufrechtzuerhalten. Vorgesehen ist aber offenbar, nur freiwillig vorsorgenden Bürgern im Falle späterer Pflegebedürftigkeit die Finanzierung ihres Eigenanteils der in der Pflegeversicherung festgelegten Leistungen bzw. zusätzlicher Leistungen zu erleichtern. Eine tragfähige Finanzierungsbasis für den Leistungskatalog der gesetzlichen Pflegeversicherung wird somit nicht geschaffen.

Zum einen ist es trotz der Förderung fraglich, ob der Abschluss einer freiwilligen privaten Zusatzversicherung für viele Bürger überhaupt attraktiv wird: Im Fall der Pflegebedürftigkeit würde die Zusatzversicherung einen Teil der Ausgaben decken, die ansonsten durch privates Einkommen bzw. Vermögen oder nachrangig durch die Inanspruchnahme von Sozialhilfe finanziert würden. Ohne eigenes Vermögen müsste der Umfang der privat abgesicherten Leistungen sehr hoch sein, um im Pflegefall den von der gesetzlichen Pflegeversicherung nicht gedeckten Anteil finanzieren zu können. Die Gewissheit, ansonsten aber von der Grundsicherung aufgefangen zu werden (und dabei aufgrund der Freibeiträge auch die eigenen Kinder nicht stark beanspruchen zu müssen), reduziert die Attraktivität einer privaten Pflegezusatzversicherung im Vergleich zu einer ebenfalls geförderten und nicht zweckgebundenen Altersvorsorge deutlich.



Zum anderen ist die vorgesehene Förderung selbst höchst fragwürdig: Zum einen sind Mitnahmeeffekte zu erwarten, weil auch jene Personen gefördert werden, die auch ohne staatliche Unterstützung eine Zusatzversicherung abgeschlossen hätten. Zum anderen hat die Förderung sozialpolitisch unerwünschte Folgen. Da die Förderung unabhängig von der Einkommenssituation der Personen gewährt wird, erhalten auch gut verdienende Bürger finanzielle Unterstützung für ihre Zusatzversicherung. Getragen werden die Kosten der Förderung über das Steuersystem und damit auch unter der Beteiligung bzw. zu Lasten von Bürgern, die sich die Zusatzversicherung nicht leisten können und somit auch nicht in den Genuss der Subventionen kommen. Es entsteht also tendenziell eine Umverteilung finanzieller Mittel von den einkommensschwachen zu den einkommensstarken Bürgern. Die Beitragssatzerhöhung soll u. a. der Gewährleistung dringend notwendiger Betreuungsleistungen für demenzkranke Personen dienen. Eine Finanzierung der neuen Leistungen über eine Erhöhung der Beiträge zur umlagefinanzierten gesetzlichen Pflegeversicherung führt aber zu neuen Einführungsgewinnen und damit zu weiteren sozialpolitisch unerwünschten Umverteilungswirkungen: Durch die Ausdehnung des Leistungskataloges erhalten – auch finanziell besser gestellte – ältere Personen Leistungen, für die sie bisher keinen Beitrag entrichtet haben. Finanziert werden müssen diese neuen Leistungen aber von jüngeren Beitragszahlern – auch von einkommensschwachen. Sinnvoller wäre es, die notwendigen Betreuungsleistungen für Demenzkranke in den Leistungskatalog der Pflegeversicherung aufzunehmen und durch eine allgemeine Kürzung der durch die Pflegeversicherung übernommenen Anteile an den tatsächlichen Pflegekosten zu finanzieren. Einkommensschwache Personen, die den dadurch gestiegenen Eigenanteil an den Pflegekosten nicht aus eigenen Mitteln tragen können, würden über die steuerfinanzierten Transferleistungen im Rahmen der "Hilfe zur Pflege" unterstützt.

Köln, den 10. November 2011 (aktualisiert 1. Dezember 2011)

Kontakt:

Ines Läufer

Tel: 0221- 470 5354

E-Mail: laeufer@wiso.uni-koeln.de